

Protokoll Nr. 474

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Mittwoch, 13. Mai 2026

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.43 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

1. Boubal Martin
2. Fahrnberger Stefan
3. Gerstl Gregor
4. Punz Peter
5. Reinhardt Brigitte
6. Rötzer Gerhard
7. Schagerl Margit
8. Wieseneder Franz
9. Köberl Kathrin
10. Racher Mario
11. Kraml Christoph
12. Scharner Thomas
13. Wieseneder Stefan

Entschuldigt abwesend waren:

1. Aigner Reinhard
2. Deckelmann Bernhard
3. Feichtegger Günther
4. Sturmlechner Lukas
5. Doppler Markus
6. Gassner Martin
7. Riegler Sandra

Nichtentschuldigt abwesend waren: niemand

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolles Nr. 473, Öffentliche Sitzung vom 26.03.2026
2. Kindergarten 2 Neubau; Auftragsvergaben
3. Tagesbetreuungseinrichtung; Tarife für Nachmittagsbetreuung ab September 2026
4. Kindergartenkindertransport; Kilometersatz der Busunternehmer ab September 2026
5. Kindergartenkindertransport; Elternbeiträge ab September 2026
6. Familienbad; Auftragsvergabe Lüftungsanlage
7. Familienbad; Ausschreibung Vermietung Badbuffet 2026 bis 2029
8. Asphaltierungen im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe für 2026
9. Zeilerbauer Andrea; Errichtung Hofzufahrt im Rahmen der ländlichen Verkehrserschließung
10. Marktordnung für Kirtage; Abänderung
11. Lehrlingsförderung; Abänderung
12. Subventionsansuchen Oberndorfer Vereine
13. Frauenberatung Mostviertel; Subventionsansuchen
14. Pfannenstill Andreas; Mietvertrag für Räumlichkeiten im Arzthaus
15. Gemeindezeitung „Oberndorf Blatt“; Erhöhung der Inseratpreise
16. Öffentliches Gut; Abtretung und Übernahme von Grundstücksflächen in der KG Oberndorf im Zuge der Vermessung Oberer Markt
17. Öffentliche Beleuchtung; Zusatzvereinbarung zum Lichtservice; Neuverkabelung Wieselburger-Straße

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.
Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

• Öffentliche Sitzung

Pkt. 20) WVA Oberndorf Süd BA 10 BT 2; Erweiterung des Projektes

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolles Nr. 473, Öffentliche Sitzung vom 26.03.2026

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung, Protokoll Nr. 473 der Öffentlichen Sitzung vom 26.03.2026 bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Kindergarten 2 Neubau; Auftragsvergaben

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Neubau des Kindergartens 2 noch folgende Aufträge zu vergeben sind:

A.

Von der Einrichtungsplanerin Frau Christina Mayr, Fa. Green Concept aus Scheibbs, wurden nachstehende Angebote eingeholt:

Reihung	Firma	Euro Angebotspreis exkl. Ust
	<u>Wickelkommode</u>	
	Fa. F. Priesching & Sohn GmbH & Co KG, Prinzersdorf	2.562,55
	<u>Rutschautos für Kindergartengruppen und TBE</u>	
	Fa. Schmiderer & Schendl, Mehrnbach	789,58
	<u>Spielküche, Motoriksack, Sitzpölster, Magnettafel, Wandapplikationen usw.</u>	
	Fa. H.u.M. Schorn GmbH, Mondsee	10.013,74
	<u>Teppiche für Gruppen, Fenster-Plissees</u>	
1.	Fa. Zmeck, Oberndorf	6.499,74
2.	Fa. Willingshofer OG, Scheibbs	7.448,26 inkl. 2 % Skonto
Fa. Zmeck geht als Billigstbieter hervor.		
	<u>Spinde, Magnettafeln, Spiegel</u>	
	Fa. Office Discount, Salzburg	2.260,45

B.

Weitere Angebote wurden von den Leiterinnen des Kindergartens 2 und der TBE eingeholt:

	<u>Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für TBE</u>	
	Fa. Schmiderer & Schendl, Mehrnbach	4.000,28
	<u>Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für Kindergartengruppen</u>	
	Schmiderer & Schendl, happy miu, Pokorny, Buchhandlung Ringseis, Winkler, Annas Spielewelt, Ikea	20.432,65
	<u>Staubsauger- und Wischroboter</u>	
	Fa. Dollfuß, Oberndorf	525,--
	Gamsjäger, Purgstall	799,--

Die Fa. Dollfuß aus Oberndorf geht als Billigstbieter hervor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Ausstattung des Kindergartens 2 und der TBE, wie vorstehend angeführt, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3)**Tagesbetreuungseinrichtung; Tarife für Nachmittagsbetreuung ab September 2026**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten 2 die Betreuung der Kleinkinder in der Zeit von 7 bis 13 Uhr gratis ist.

Für die Nachmittagsbetreuung der Kleinkinder müssen Tarife, welche von den Eltern zu bezahlen sind, festgelegt werden. Seit März 2026 muss der Tarif mind. 55,58 Euro und höchstens 200,11 Euro betragen.

Es wird vorgeschlagen, die Tarife an die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten anzupassen. Hierbei handelt es sich um einen Beitrag pro Monat.

Tarif	Betrag
bis 40 Stunden	€ 67,00
bis 60 Stunden	€ 94,00
ab 60 Stunden	€ 108,00

Das Essen ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Weiters sind die Tarife für den Bastelbeitrag sowie das Mittagessen zu beschließen:

Tarif	Betrag
Bastelbeitrag	€ 12,00
Mittagessen	€ 4,50

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehenden Tarife für die Nachmittagsbetreuung in der TBE, sowie den Bastelbeitrag und das Mittagessen beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

Kindergartenkindertransport; Kilometersatz der Busunternehmer ab September 2026

Der Bürgermeister berichtet, dass bei den ortsansässigen Transportunternehmen, Edtbrustner OG und Mitterbauer Johann, eine Anfrage zum Kilometerpreis für den Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 gestellt wurde.

Es wurde der Kilometerpreis von Euro 1,50 inkl. Ust. angeboten.

Dies ist eine Erhöhung um 0,10 Euro gegenüber dem bisherigen Kilometerpreis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zum Kindergartentransport an Fa. Edtbrustner OG und Fa. Mitterbauer Johann zum Kilometerpreis von 1,50 inkl. Ust. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Kindergartenkindertransport; Elternbeiträge ab September 2026

Der Bürgermeister berichtet, dass der Elternbeitrag zum Kindergartentransport zuletzt im September 2024 erhöht wurde.

Die Erhöhung der Indexzahl (VPI 2015) zwischen Jänner 2024 und Jänner 2026 beträgt 5,3 %.

Dementsprechend soll der Elternbeitrag angepasst werden.

Beitrag pro Tag bisher	Indexanpassung	Beitrag ab September 2026	Tarif
€ 4,00	5,30%	€ 4,20	Hin- und Retourfahrt
€ 2,00	5,30%	€ 2,10	Einzelfahrt
€ 1,20	5,30%	€ 1,30	Hin- und Retourfahrt, 30% Geschwisterkind
€ 0,60	5,30%	€ 0,65	Einzelfahrt, 30% Geschwisterkind

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehenden Beiträge pro Tag ab September 2026 für den Kindergartentransport beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)**Familienbad; Auftragsvergabe Lüftungsanlage**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Lüftungsanlage im Familienbad nur mehr händisch zu regeln ist und die Reparatur um einiges teurer käme als eine neue Anlage. Derzeit wird die Lüftung von der Fa. Menerga aus Mülheim in Deutschland gewartet, wobei bei jedem Reparatur- oder Wartungseinsatz hohe Anfahrtskosten entstehen.

Es wurden Angebote zur Erneuerung der Lüftungsanlage eingeholt.

Nachstehende Preise verstehen sich exkl. Ust.:

Menerga GmbH, Mülheim an der Ruhr, DE	69.310,14
Haustechnik Bruckner GmbH, Purgstall (Produkt der Fa. Wolf)	73.533,20
Haustechnik Bruckner GmbH, Purgstall (Produkt der Fa. Pichler)	79.802,87
Peter Limbach GmbH, Rosenau	146.615,60 inkl. 2% Skonto

Das Angebot der Fa. Menerga enthält keine Installationskosten. Würde man die von der Fa. Bruckner kalkulierten Installationskosten zum Angebot von Fa. Menerga dazugeben, so wäre die Fa. Menerga teurer als die Fa. Bruckner mit dem System Wolf.

Weiters wird angenommen, dass die Wartungskosten aufgrund der geringeren Wegpauschale bei Fa. Bruckner günstiger sein werden.

Es wird daher vorgeschlagen, das Angebot der Fa. Haustechnik Bruckner mit dem Lüftungsgerät der Fa. WOLF Klima- und Heiztechnik GmbH mit einem Auftragswert von Euro 73.533,20 (inkl. Montage Euro 5.847,60) exkl. Ust. anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die neue Lüftungsanlage im Familienbad an die Fa. Haustechnik Bruckner GmbH mit dem Angebotspreis von Euro 73.533,20 exkl. Ust. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)**Familienbad; Ausschreibung Vermietung Badbuffet 2026 bis 2029**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der neuen Saison 2026/2027 das Badbuffet wieder an einen anderen Betreiber zu vermieten ist.

Vom Gemeindevorstand wurde empfohlen, die Vermietung des Familienbadbuffets für die folgenden 3 Saisons wieder an die Oberndorfer Gastronomiebetriebe auszuschreiben. Für den Zeitraum 15.9.2026 bis 31.5.2029 sollen daher folgende Gastronomiebetriebe angeschrieben werden:

- Ahmadi Khalil, Hauptstraße 16, 3281 Oberndorf an der Melk
- Café RUBi, Oberer Markt 12, 3281 Oberndorf an der Melk
- Frehsner Stefanie, Baumbach 9a, 3281 Oberndorf an der Melk
- Gasthaus Penzenauer, Oberer Markt 11, 3281 Oberndorf an der Melk
- Landgasthaus Burmühle, Schachau 3, 3281 Oberndorf an der Melk
- Weinschenke Mitterauer, Hauptstraße 22a, 3281 Oberndorf an der Melk
- Wurzenberger Christoph, Oberhub 6, 3281 Oberndorf an der Melk

Da die Vermietung alle drei Jahre an einen anderen Gastronomiebetrieb vergeben wird, sollen jene Betriebe, welche den Zuschlag der letzten Ausschreibungen erhalten haben, diesmal nicht angeschrieben werden. Dies betrifft das Gasthaus Kendler sowie den Straußenhof Halmer.

Die letzten drei Jahre (2023-2026) wurde das Badbuffet zu einem Jahresbetrag von € 2.424,- (netto) vermietet. Dieser Jahresbetrag soll für die Ausschreibung 2026 um den Verbraucherpreisindex angepasst werden. Der Verbraucherpreisindex (VPI 2015) hat sich von Februar 2023 auf Dezember 2025 um 9,8% erhöht. Der Jahresbetrag beträgt bei Anwendung der Veränderungsrate € 2.661,55 exkl. MwSt.

Da der Betrag als sehr gering erscheint, soll der Jahresbetrag auf Euro 3.000,- exkl. MwSt angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Ausschreibung der Vermietung des Familienbadbuffets 2026 bis 2029 an die oben genannten Gastronomiebetriebe zum jährlichen Saisonbetrag von Euro 3.000,-- exkl. Ust vorzunehmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

Asphaltierungen im Gemeindegebiet; Auftragsvergabe für 2026

Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehende Angebote für einen Preisvergleich rechtzeitig eingereicht wurden. Nach Prüfung ergaben sich nachstehende Angebotspreise (exkl. Ust.):

Positionen	Malaschofsky Krummnußbaum	Held & Franke Loosdorf	Lang u. Menhofer Loosdorf	Traunfellner
Pos.1 Liefen u. maschin. Einbau von Heiß- mischgut AC16deck, 70/100,A5,G7	€ 89,90	€ 124,10	€ 114,49	€ 106,10
Pos.2 Liefen u. maschin. Einbau von Heiß- mischgut AC11deck, 70/100,A5,G7	€ 115,50	€ 141,70	€ 150,58	€ 116,16
Pos.3 Liefen und maschin. Einbau von Heißmischgut AC22trag, 70/100,T1,G4	€ 84,90	€ 118,40	€ 110,41	€ 105,60
Pos.4 Liefen und maschin. Einbau von Heißmischgut AC8deck, 70/100,A1,G3	€ 125,50	€ 147,20	€ 157,62	€ 143,42
Pos.5 wie Pos.1 - jedoch händischer Einbau	€ 119,00	€ 139,20	€ 123,25	€ 136,76
Pos.6 wie Pos.2 - jedoch händischer Einbau	€ 145,00	€ 156,80	€ 185,40	€ 151,68
Pos.7 wie Pos.3 - jedoch händischer Einbau	€ 112,00	€ 133,40	€ 141,57	€ 139,34
Pos.8 wie Pos.4 jedoch händischer Einbau	€ 156,00	€ 181,80	€ 192,63	€ 188,16
Pos.9 Vorspritzen mit Bitumenemulsion (0,25kg pro m²)	€ 2,60	€ 1,12	€ 1,75	€ 1,59
Pos.10 Baustelle einrichten + räumen Fertigerpartie je Anreise		€ 2.160,00		
Pos.11 Baustelle einrichten + räumen händischer Einbau je Abreise		€ 1.145,00		
Pos.12 Fugenband liefern und einbauen	€ 8,90	€ 7,00	€ 7,13	€ 8,71

Als Billigstbieter geht die Fa. Malaschofsky aus Krummnußbaum hervor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet im Jahr 2026 an die Fa.Malaschofsky zu vorstehenden Preisen beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)**Zeilerbauer Andrea; Errichtung Hofzufahrt im Rahmen der ländlichen Verkehrserschließung**

Der Bürgermeister erläutert, dass die private Zufahrt zum Haus Zeilerbauer Andrea, Zimmerau 3 neu errichtet werden soll, da der Zustand des Weges schon sehr schlecht ist.

Es gibt die Möglichkeit, den Güterweg Zeilerbauer im Rahmen der ländlichen Verkehrserschließung mit Unterstützung der NÖ Agrarbezirksbehörde neu zu errichten.

Das gegenständliche Projekt, welches von der NÖ Agrarbezirksbehörde Scheibbs erstellt wurde, kostet ca. 85.000,-- inkl. Ust. Der Ausbau im Rahmen der ländlichen Verkehrserschließung sieht vor, dass die Förderung zu 55 % vom Nettobetrag durch EU, Bund, Land (ca. 39.000 Euro) und zu 20 % vom Bruttobetrag durch die Gemeinde (ca. 17.000 Euro) besteht. Die restlichen Kosten hat die Interessentin Frau Zeilerbauer zu tragen.

In Bezug auf die laufenden Erhaltungskosten nach Errichtung des Güterweges wird festgehalten, dass Frau Zeilerbauer diese alleine zu tragen hat.

Eine Bauverhandlung für den Wegbau ist nicht erforderlich.

Zeitplan: Unterbauerrichtung im Herbst 2026, Fertigstellung im Jahr 2027.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde mit Euro 17.000,-- an diesem Projekt beteiligt. Bezahlung des Gemeindebeitrages im Jahr 2027, damit diese Kosten ins Budget 2027 einfließen können.

40 Jahre wird nach Errichtung des Güterweges keine Förderung gewährt, sollten Maßnahmen erforderlich sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge im Rahmen der ländlichen Verkehrserschließung die Leistung des Beitrages von 17.000 Euro für den Güterwegbau Zeilerbauer mit dem Zusatz, dass die Förderung erst 2027 ausbezahlt wird und dass 40 Jahre keine weitere Förderung gewährt wird, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)**Marktordnung für Kirtage; Abänderung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderatsausschuss Wirtschaft beschlossen hat, den Andräkirtag am 1. Adventsonntag jeden Jahres abzuschaffen.

Im Jahr 2013 hat es bereits eine Initiative zu Abschaffung des Andräkirtages gegeben. Damals haben sich Vertreter des Marktfahrergremiums der Wirtschaftskammer NÖ für die Beibehaltung ausgesprochen und angeboten, die Bewerbung des Kirtages zu übernehmen. Unter dieser Voraussetzung wurde die Beibehaltung des Andräkirtages beschlossen.

Da die Besucherzahlen sowie die Verkaufsstände aber immer weniger werden und auch keine Bewerbung seitens der Marktfahrer mehr durchgeführt wird, soll der Andräkirtag abgeschafft werden. Es soll 2026 kein Andräkirtag mehr stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Abschaffung des Andräkirtages, welcher jährlich am 1. Adventsonntag stattfindet, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11)

Lehrlingsförderung; Abänderung

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeinderatsausschuss Wirtschaft in seiner Sitzung am 27.04.2026 mit einer Änderung der Lehrlingsförderung beschäftigt hat.

Derzeit werden nach Antragstellung für jeden Oberndorfer Lehrling € 1.455,-- nach dem 1. Lehrjahr ausbezahlt. Aufgrund der Gleichberechtigung soll diese Förderung künftig unabhängig vom Wohnsitz des Lehrlings, jedoch erst nach Beendigung der Lehre an den Betrieb ausbezahlt werden. Die Förderhöhe soll auf € 1.200,-- reduziert werden und die Antragstellung ist bis zu 12 Monate nach Beendigung der Lehre bei der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk möglich. Voraussetzung ist weiters, dass der Lehrbetrieb Kommunalsteuer zu entrichten hat.

Die neue Lehrlingsförderung soll mit 1.Juli 2026 in Kraft treten und die bisherige Lehrlingsförderung mit 30.06.2026 enden.

Sollte ein Lehrling nicht die volle Lehrzeit in einem Oberndorfer Betrieb verbracht haben, so ist die Lehrlingsförderung anteilmäßig zu berechnen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die neue Lehrlingsförderung in Höhe von 1.200 Euro pro ausgelerntem Lehrling, wie oben beschrieben, ab 01.07.2026 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12)

Subventionsansuchen Oberndorfer Vereine

Der Bürgermeister berichtet, dass nachstehende Subventionsansuchen von Oberndorfer Vereinen gestellt wurden:

- a) Ansuchen von SV Reifen Weichberger Oberndorf über **5.820,-- Euro**

Dieser Betrag entspricht der jährlichen Basisförderung und soll gemäß Antrag gewährt werden.

- b) Ansuchen des Tennisverein Oberndorf im Rahmen des SV Oberndorf über **1.000,-- Euro**

Dieser Betrag wurde erstmals 2025 beantragt und auch gewährt.

Die Subvention soll die Mehrkosten aufgrund des Meisterschaftsbetriebes abdecken. Sie soll auch 2026 wieder gewährt werden.

- c) Ansuchen des Musikverein Oberndorf um finanzielle Unterstützung.

Die jährliche Subvention von **Euro 2.800,--** soll auch 2026 wieder gewährt werden.

- d) Ansuchen des Kirchenchors Oberndorf um finanzielle Unterstützung.

Die jährliche Subvention von **Euro 1.100,--** soll auch 2026 wieder gewährt werden.

- e) Ansuchen des gemeinnützigen Vereins „Das Kinderbuchhaus im Schneiderhäusl“ um finanzielle Unterstützung.

Die jährliche Subvention von **Euro 500,--** soll auch 2026 wieder gewährt werden.

- f) Von der Organisatorin des Bezirksjugendsingens im Mai 2026 ist ein Ansuchen um einen Beitrag von Euro 150,-- gestellt worden. Oberndorf ist mit jeweils einem Chor der Volksschule und Mittelschule vertreten.

Es soll die Unterstützung von **Euro 150,--** gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Subventionen in der vorstehenden Höhe an die Vereine bzw. für das Bezirksjugendsingen beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13)

Frauenberatung Mostviertel; Subventionsansuchen

Die Frauenberatung Mostviertel hat für das Jahr 2026 ein Subventionsansuchen in Höhe von Euro 0,50 pro Einwohner gestellt. Das ist bei einem Stand von 2.979 Hauptwohnsitzern per 20.04.2026 ein Betrag von Euro 1.489,50.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für die Frauenberatung Mostviertel eine Subvention für 2025 in Höhe von Euro 1.489,50 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14)

Pfannenstill Andreas; Mietvertrag für Räumlichkeiten im Arzthaus

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Andreas Pfannenstill ab 01.04.2026 anstatt dem bisherigen Masseur Thomas Berger den Behandlungsraum im Erdgeschoß mietet. Es hat sich jedoch eine weitere Änderung der angemieteten Räumlichkeiten ergeben, indem Dr. Crepaz und Herr Pfannenstill die Räume getauscht haben. Herr Pfannenstill mietet den westlichen Teil und Dr. Crepaz mietet den mittleren Raum im EG.

Herr Pfannenstill mietet somit einen Behandlungsraum mit 19,19 m², den angrenzenden Aufenthaltsraum mit 10,39 m² und den Anteil an den gemeinschaftlichen Räumen mit 19,40 m². Der angepasste Mietpreis beträgt Euro 4,55 / m², somit ergibt sich ein Mietbetrag von **Euro 222,85** pro Monat exkl. Ust.

Die monatliche Betriebskostenvorauszahlung beträgt im ersten Jahr Euro 60,-- exkl. Ust. Die gesonderten Energiekosten werden jährlich im Nachhinein verrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vermietung eines Behandlungsraumes mit Aufenthaltsraum im Arzthaus an Herrn Andreas Pfannenstill, wie vorstehend beschrieben, per 01.04.2026 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15)

Gemeindezeitung „Oberndorf Blatt“; Erhöhung der Inseratpreise

Der Bürgermeister berichtet, dass die Preise für Inserate in der Gemeindezeitung „Oberndorf Blatt“ seit 2005 gleich geblieben. Es wird vorgeschlagen, diese ab der nächsten Ausgabe, das ist Herbst 2026, um 30 % zu erhöhen:

Preis bisher	Erhöhung	Preis gerundet neu	Inseratgröße
352,--	105,60	458,--	1/1 Seite
176,--	52,80	229,--	1/2 Seite
115,--	34,50	150,--	1/3 Seite
88,--	26,40	114,--	1/4 Seite
44,--	13,20	57,--	1/8 Seite

Die vorstehenden Preise verstehen sich zuzüglich 5 % Werbeabgabe.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehenden neuen Preise für Inserate im Oberndorf Blatt ab der nächsten Ausgabe im Herbst 2026 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16)

Öffentliches Gut; Abtretung und Übernahme von Grundstücksflächen in der KG Oberndorf im Zuge der Vermessung Oberer Markt

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straße im Oberen Markt nach Abschluss der Baumaßnahmen vermessen wurde.

Es liegt der Teilungsplan GZ 7616 der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, vom 28.01.2026 vor. Der Plan weist die unentgeltliche Übernahme und Abtretung von Trennstücken von bzw. in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk aus.

Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 13.05.2026 beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 7616 in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3, 8, 9, 12, 14, 16, 18, 19

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 157/2, 162/8, 885/9, 885/10, 885/14, 890/9

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 7616 in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 10, 11, 13, 15, 17, 20, 21, 22, 23, 24, 25

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 17)

Öffentliche Beleuchtung; Zusatzvereinbarung zum Lichtservice; Neuverkabelung Wieselburger-Straße

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Sanierung der Wieselburger-Straße eine Neuverkabelung der Straßenbeleuchtung und ein neuer Peitschenmast erforderlich sind. Die Verlegung des Kabels und das Aufstellen des Mastes erfolgt bauseits.

Für die erforderlichen Materialleistungen wurde ein Angebot mit Datum 15.04.2026 über eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice mit der EVN Energieservices GmbH, Ev.Nr. L-B-20-210-115 eingeholt. Der Angebotspreis beträgt Euro 3.469,97 inkl. Ust.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehende Zusatzvereinbarung mit der EVN Energieservices GmbH zur Materiallieferung für die Straßenbeleuchtung im Zuge der Straßensanierung Wieselburger-Straße zum Preis von Euro 3.469,97 inkl. Ust. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 20)

WVA Oberndorf Süd BA 10 BT 2; Erweiterung des Projektes

Der Bürgermeister berichtet, dass einige Liegenschaften der Rotten Oberhub, Maierhof und Edlach und eine Liegenschaft in Sulzbach an die öffentliche WVA Oberndorf Süd den Anschluss beantragt haben.

Daraufhin wurde ein Erweiterungsprojekt durch die Fa. ZT Schuster GmbH aus Wieselburg erstellt und an die Fa. Schönhofer Bau GmbH aus Purgstall, an welche der Auftrag zur Errichtung des Bauteils 2 vergeben wurde, eine Angebotsanfrage übermittelt.

Der Angebotspreis für die Erweiterung beträgt Euro 180.616,66 exkl. Ust.

Das Erweiterungsangebot wurde zur Bewilligung in Bezug auf die Förderung an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft übermittelt, welche auch die Zustimmung gemäß den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen erteilt hat.

Finanziert wird das Erweiterungsprojekt mittels Anschlussabgaben, Förderungen von WWF und KPC und einer seitens des Landes NÖ bewilligungsfreien Darlehensaufnahme.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erweiterung des Projektes der WVA Oberndorf Süd BA 10 BT 2 zum Preis von Euro 180.616,66 exkl. Ust. an die Fa. Schönhofer Bau GmbH beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 18) **Personalangelegenheit 1**

Zu Punkt 19) **Personalangelegenheit 2**

Siehe Protokoll Nr. 208 Nichtöffentliche Sitzung vom 13.05.2026

g.g.

Vorsitzender:
Bürgermeister Seiberl Walter

Für den Klub der SPÖ Oberndorf an der Melk:
GR Racher Mario

Für den Klub der FPÖ:
GGR Wieseneder Stefan

Schriftführerin:
Höbarth Monika